

System AWM II KS

Kabelabschottung

Feuerwiderstandsfähige Abschottung für elektrische Leitungen

Feuerwiderstandsklasse maximal EI 120 nach EN 13501-2 gemäß ETA 11/0372



System AWM II KS

Inhaltsverzeichnis

	Thema	Seite
1.	Vorbemerkungen / Übersicht	3
1.1	Zielgruppe	3
1.2	Verwendung der Anleitung	3
1.3	Sicherheitshinweise	3
1.4	Bauteile	4
1.5	Bauteil- und Schottstärken, Schottabstände	4
1.6	Erste Halterungen (Unterstützungen)	4
2.	Zulässige Belegung	5
2.1	Elektroinstallationsrohre	5
3.	Verwendete Produkte.....	5
3.1	Leistungserklärungen.....	5
4.	Ausführungsbestimmungen und -varianten	6
5.	Montageschritte	7

System AWM II KS

1. Vorbemerkungen / Übersicht

1.1 Zielgruppe

Die Einbauanleitung richtet sich ausschließlich an brandschutztechnisch geschulte Personen.

1.2 Verwendung der Anleitung

Lesen Sie vor Beginn der Arbeiten diese Einbauanleitung einmal ganz durch. Beachten Sie insbesondere die nachfolgenden Sicherheitshinweise.

Für Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Anleitung entstehen, übernimmt der Zulassungsinhaber keine Haftung.

Bildhafte Darstellungen dienen lediglich als Beispiele. Montageergebnisse können optisch abweichen.

Falls nicht anderweitig ausgewiesen, sind alle Längen in mm angegeben

Alle Angaben in diesem Dokument entsprechen dem zur Zeitpunkt der Erstellung geltenden Stand der Technik bzw. der gültigen Normfassung.

Die für den jeweiligen Einzelfall maßgeblichen gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen bzw. Herstellerangaben können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

1.3 Sicherheitshinweise

Bei der Verarbeitung der Schottkomponenten sind die Sicherheitsdatenblätter zu Rate zu ziehen.

Persönliche Schutzausrüstung:



Arbeitsschutzkleidung und rutschfeste Schuhe tragen.



Schutzbrille, Gestellbrille verwenden.



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Partikelfilter P2.
Nur Verwendung von Atemschutz gemäß internationalen/nationalen Normen.



Chemikalienresistente Schutzhandschuhe verwenden.
Empfohlenes Material: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk, PVC.

Sicherheitshinweise zum Einbau von Deckenabschottungen



Der Bereich unterhalb der Deckenabschottung ist während der Abschottungsarbeiten gegen Betreten abzusperren (Warn-Absperrband und Schild: Warnung vor möglichen herabfallenden Gegenständen, Bereich nicht betreten, Abschottungsarbeiten in Deckenbauteilöffnungen!)



Der Auftragnehmer für die Herstellung von Deckenabschottungen hat den Auftraggeber schriftlich (zur Weiterleitung an den Bauherren bzw. dessen Bevollmächtigten) darauf hinzuweisen, dass nach der Herstellung der Brandabschottungen in Decken diese bauseits gegen Belastungen, insbesondere gegen das Betreten, durch geeignete Maßnahmen zu sichern sind (z. B. durch Umwehrung oder durch Abdeckung mittels Gitterrost).

System AWM II KS

1.4 Bauteile

Leichte Trennwände (LTW)

Nichttragende Trennwände mit einer Mindestdicke von 94 mm in Ständerbauart mit Stahl- oder Holzunterkonstruktion, die auf beiden Seiten mit mindestens zwei Lagen Platten (Mindestdicke 12,5 mm) mit Klassifizierung A2-s1,d0 oder A1 gemäß 13501-1 bekleidet sind. Bei Holzständerwänden muss ein Mindestabstand von 100 mm zwischen der Abschottung und jedem Holzständer eingehalten werden. Der Hohlraum zwischen der Abschottung und dem Holzständer muss mit mindestens 100 mm Dämmmaterial der Klasse A1 oder A2 gemäß EN 13501-1 verfüllt werden.

Die Tragekonstruktion muss gemäß EN 13501-2 für die erforderliche Feuerwiderstandsdauer klassifiziert sein.

Massive Wände

Aus Beton, Porenbeton oder Mauerwerk, Bauteildicke ≥ 100 mm.

Aus Beton, Porenbeton oder Mauerwerk mit einer Dichte ≥ 600 kg/m³, Bauteildicke ≥ 150 mm.

Die Wände müssen gemäß EN 13501-2 für die erforderliche Feuerwiderstandsdauer klassifiziert sein.

Massive Decken

Aus Beton oder Porenbeton mit einer Dichte ≥ 500 kg/m³. Bauteildicke ≥ 150 mm

Die Decken müssen gemäß EN 13501-2 für die erforderliche Feuerwiderstandsdauer klassifiziert sein.

1.5 Bauteil- und Schottstärken, Schottabstände

Abmessungen			
	Leichte Trennwand [mm]	Massivwand [mm]	Massivdecke [mm]
Bauteilstärke	≥ 94	≥ 100	≥ 150
Maximale Abmessung der abzuschottenden Bündel aus Elektroinstallationsrohren	≤ 125	≤ 125	≤ 125
Abstand zu anderen Kabel-/Rohrabschottungen	≥ 100	≥ 100	≥ 100
Abstand zu anderen Öffnungen oder Einbauten	≥ 200	≥ 200	≥ 200
Mindestabstand zwischen Rohrmanschetten	≥ 100	≥ 100	≥ 0

1.6 Erste Halterungen (Unterstützungen)

Durchgeführte Leitungen müssen in einem Abstand wie in der Tabelle angegeben abgestützt werden. Die Abstützung in Wandkonstruktionen erfolgt beidseitig, in Deckenkonstruktionen oberseitig. Die Abstützungen müssen in ihren wesentlichen Teilen nichtbrennbar sein.

Erste Halterungen	Wand	Decke
Elektroinstallationsrohre	≤ 450 mm	≤ 420 mm

System AWM II KS

2. Zulässige Belegung

2.1 Elektroinstallationsrohre



Elektroinstallationsrohre (EIR), einzeln aus Kunststoff

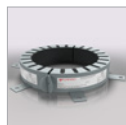
Außen-Ø ≤ 63 mm, (mit/ohne Kabelbelegung Ø ≤ 21 mm).
Hohlleiterkabel sind nicht zulässig.



Elektroinstallationsrohre (EIR), Bündel aus Kunststoff

Außen-Ø ≤ 125 mm

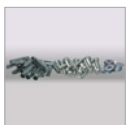
3. Verwendete Produkte



AWM II Brandschutzmanschette

gemäß ETA-17/0753
Ø 63 mm – Ø 125 mm

Abmessung [mm]	Innen-Ø Manschette [mm]	Außen-Ø Manschette [mm]	Bauhöhe [mm]	Anzahl Laschen [n]	Art.-Nr.
63	67	94	26,0	4	01142063
75	79	106	26,0	4	01142075
90	94	132	26,6	4	01142090
110	114	155	26,6	4	01142110
125	129	172	40	4	01142125



Befestigungssets

Ø 63–125 mm – Art.-Nr.: 01146125



**Herstellerunabhängiger
Verschlussbaustoff**

Formbeständige, nichtbrennbare (Klasse A1 oder A2-s1,d0 nach EN 13501-1) Baustoffe wie z. B. Beton, Zementmörtel, Gipsmörtel



**AC Kitt
Spachtel**

Kartusche à 310 ml – Art.-Nr. 30005



Kennzeichnungsschild

1 Stück – Art.-Nr. 14003



**GFM
Brandschutzmörtel**

Faserfreier Werk trockenmörtel M20 / MG IIIa
gemäß EN 998-2
25 kg Sack – Art.-Nr.: 01167000

3.1 Leistungserklärungen

Die Leistungserklärungen zu den verwendeten Produkten finden Sie im Downloadbereich unserer Website:

<https://svt-global.com/de/downloads>

System AWM II KS

4. Ausführungsbestimmungen und -varianten

Der Ringspalt ist vollständig mit GFM oder formbeständigem, nichtbrennbarem Baustoff zu verfüllen. Die Ringspaltbreite zwischen der Innenseite der Manschette und dem Elektroinstallationsrohr darf maximal 15 mm betragen.

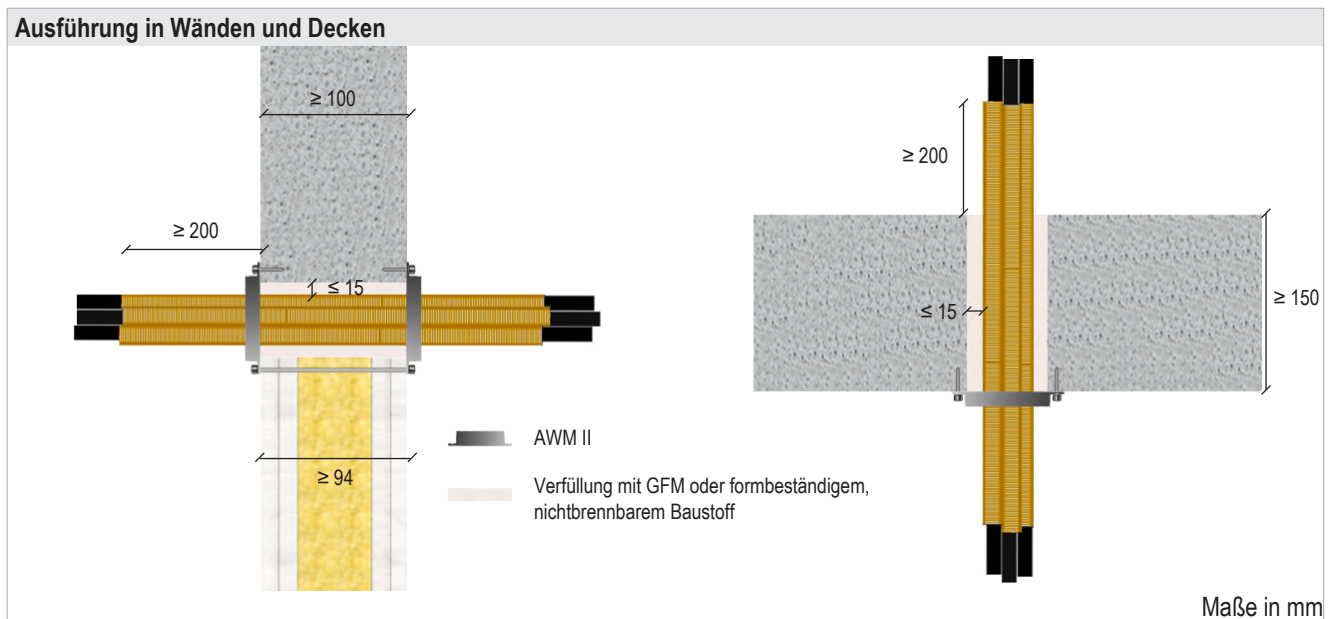
Durchgeführte Elektroinstallationsrohre sind auf jeder Seite mindestens 10 mm tief mit AC Kitt zu verfüllen.

Die Elektroinstallationsrohre müssen beidseitig des Bauteils mindestens 200 mm überstehen.

Es ist die zum Durchmesser des einzelnen Elektroinstallationsrohrs bzw. zum Bündel passende Manschettengröße zu verwenden. Der Innendurchmesser der Rohrmanschette darf maximal 15 mm größer sein als der Außendurchmesser des Elektroinstallationsrohrs bzw. des Bündels.

Die Befestigung der Rohrmanschetten muss mit dafür geeigneten Befestigungsmitteln erfolgen (Dübeln/Stahlschrauben/Gewindestangen M6 für Innen-Ø 63–75 mm, M8 für Innen-Ø 90–125 mm).

Der Sturz oder die Decke über der Bauteilöffnung muss statisch und brandschutztechnisch so bemessen sein, dass die Abschottung (außer ihrem Eigengewicht) keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.



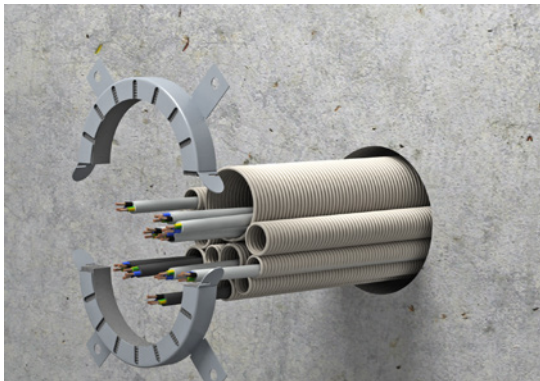
Bauteil	AWM II – Innen-Ø [mm]	Feuerwiderstandsklasse*
leichte Trennwand	63–75	EI 120 C/C
Massivwand ≥ 100 mm	63–125	
Massivdecke ≥ 150 mm		

* Die Feuerwiderstandsklasse des Abschottungssystems reduziert sich auf die Feuerwiderstandsklasse des durchgeführten Elements mit der niedrigsten Feuerwiderstandsklassifizierung. Die Feuerwiderstandsklasse des Abschottungssystems reduziert sich auf die maximale Feuerwiderstandsklasse des umgebenden Bauteils.

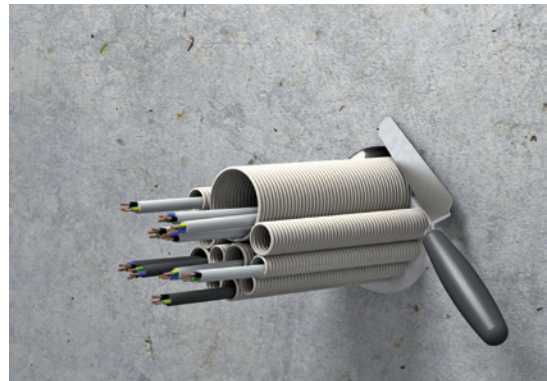
System AWM II KS

5. Montageschritte

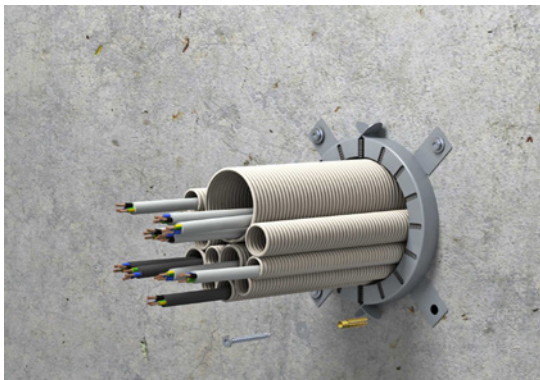
1. Die zum jeweiligen Leerrohrbündel passende Brandschutzmanschette auswählen.



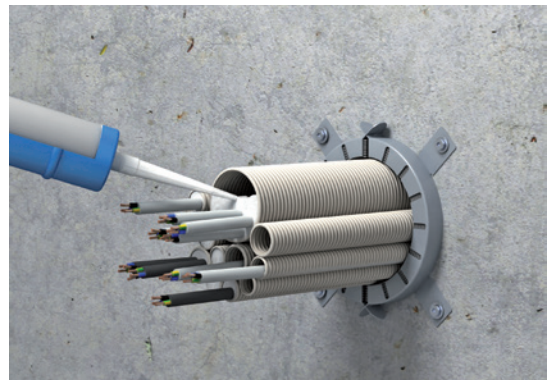
2. Alle Restöffnungen um das Bündel mit Verschlussbaustoff verfüllen. Die Zwickel zwischen den einzelnen Leerrohren müssen nicht verfüllt werden.



3. Die Manschette ist beidseitig der Wand bzw. unter der Decke mit Dübeln bzw. in leichten Trennwänden mit durchgehenden Gewindestangen M6 oder M8 zu befestigen. Der Manschetteninnendurchmesser darf dabei max. 15 mm größer sein als der Außendurchmesser des Leerrohrbündels.



4. Die Enden der Elektroinstallationsrohre sind aus Rauchschutzgründen mit GFM mindestens 20 mm tief zu verfüllen.



5. Wenn erforderlich bzw. vorgeschrieben, Schott kennzeichnen. Schottschild sauber ausfüllen und dauerhaft neben/über dem Schott anbringen

